

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.08.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	17.09.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiedereinführung des Sozialtickets (MobilPass)

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.07.12

- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.07.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Häusler
gez. Buchhorn

Wiedereinführung des Sozialtickets (MobilPass)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.07.12
- Nr. 1738/2012 (ö)

Der Antrag der SPD-Fraktion überschneidet sich zeitlich mit einer von der Verwaltung zum Thema beabsichtigten Mitteilung über z.d.A.:Rat. Der im Folgenden formulierte Sachstand wird somit nun als Stellungnahme zum Antrag mitgeteilt:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 zum Thema Sozialticket auf der Basis der Anträge 1562/2012 und 1563/2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Vorbehaltlich einer Klärung mit dem VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) über eine nachträgliche Verrechnung, der durch die Stadt vorgestreckten Mittel für die Ausgabe des Sozialtickets, und einer Freigabe dieses Verfahrens durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln, beschließt der Rat der Stadt Leverkusen, das Sozialticket weiterhin auszugeben. Insofern tritt die Stadt Leverkusen vorerst in Vorleistung. Nach Wahl einer neuen Landesregierung nimmt die Stadt Leverkusen unmittelbar Kontakt mit dieser auf, um eine Positionierung hinsichtlich der weiteren Aufrechterhaltung des Sozialtickets einzuholen.“

Auf der Basis dieser Beschlussfassung hat die Verwaltung Kontakt mit der Kommunalaufsicht und dem Verkehrsverbund aufgenommen. Die Bezirksregierung führt im Ergebnis wie folgt aus:

„Im Vorfeld einer kommunalaufsichtlichen Prüfung und Beurteilung bitte ich Sie daher, zunächst die konkreten Rahmenbedingungen für die von Ihnen beabsichtigten Verfahrensweise zu klären und mir entsprechende Unterlagen vorzulegen.“

Der VRS sieht in seiner Stellungnahme zudem verfahrenstechnische Schwierigkeiten bei einer möglichen isolierten Weiterführung eines Sozialtickets in Leverkusen. Da das bisherige kurzfristige Angebot als Verbundtarif ausgestaltet war, müsste die Absicht des Rates durch einen Tarifantrag der Stadt Leverkusen sowie eine entsprechende Beschlussfassung der Verbandsversammlung umgesetzt werden. Hierzu führt der Verkehrsverbund aus:

„Da sich die bestehende Tarifsystematik am Markt und damit bei unseren Kunden bewährt hat, raten wir dringend davon ab, einen solchen Weg einzugehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass auch die neue Landesregierung beabsichtigt, an der Förderung von Sozialtickets festzuhalten und der Landeshaushalt 2012 voraussichtlich im Frühherbst dieses Jahres verabschiedet wird, empfehlen wir, am beschlossenen Verbundansatz festzuhalten. Dieser Weg ist aus unserer Sicht für Kunden und Verkehrsunternehmen dauerhaft die beste Lösung.“

Nach dem vorliegenden Sitzungskalender des VRS tagt die nächst erreichbare Verbandsversammlung, auf der ein möglicher Tarifantrag beschlossen werden könnte, am 28.09.2012. Die Verwaltung schließt sich der Einschätzung des VRS an und schlägt vor, für den momentanen Übergangszeitraum, dessen Beendigung anscheinend kurzfristig erwartbar ist, keinen eigenen Tarifantrag zu stellen.

Finanzen in Verbindung mit Tiefbau